

Leitfaden: Anmeldung und Anrechnung von Pflichtpraktika

1. Auswahl/Bewerbung

Bevor Sie sich um einen Praktikumsplatz bewerben, sprechen Sie auf jeden Fall mit einer/einem Fachvertreter_in/Praktikumskoordinator_in über dieses Vorhaben. Somit wird sichergestellt, dass das von Ihnen ausgewählte Praktikum den Anforderungen Ihres Studienganges entspricht. In allen Fächern gibt es Fachvertreter_innen zur Anmeldung und Anerkennung von Pflichtpraktika. Diese finden Sie auch auf den Seiten der Praktikumskoordination unter:

<https://kw.uni-paderborn.de/studium/praktikumskoordination/>

2. Anmeldung zum Praktikum

- a. **Anmeldung für Studierende des ZFBA:** Die Anmeldung erfolgt durch die Unterschrift der Fachvertreter_innen auf dem **Scheinformular Optionalbereich/Orientierungsstudium** (die Formulare finden Sie hier: <https://kw.uni-paderborn.de/studium/formulare-und-merkblaetter/>)
 - b. Bitte melden Sie sich zudem auch bei **PAUL** für das Modul OM2: Berufsfeldorientierung an.
- **Anmeldung für Studierende aller anderen Studiengänge:** Bitte melden Sie sich bei PAUL zum Modul an, in dem das Praktikum erbracht werden soll.

3. Anrechnung des Praktikums

Nach Beendigung des Praktikums reichen Sie bei dem/der Lehrenden folgendes ein:

- c. Einen formalen **Nachweis des/der Praktikumsgeber_in**

Der Nachweis muss folgendes enthalten:

- den Zeitraum (z.B. 01.05.2019 bis zum 01.10.2019)
- die genaue Beschreibung der Tätigkeiten
- den quantitativen Umfang des Praktikums (gemeint ist hier die Stundenzahl, z.B. von Mo bis Fr 9 - 17 Uhr oder wöchentlich 20 Stunden usw.).

Für die Anerkennung innerhalb der Universität reicht dieser formale Nachweis. **Für Ihre eigenen Unterlagen sollten Sie sich auf jeden Fall ein Praktikumszeugnis ausstellen lassen!**

- d. Einen **Praktikumsbericht**, der dokumentiert, welche Tätigkeiten in welchem Umfang das Praktikum umfasste und welche im Hinblick auf das Studium relevanten Kenntnisse Sie erworben haben. Hinweise wie der Bericht zu erstellen ist, finden Sie hier:

Leitfaden: Anmeldung und Anrechnung von Pflichtpraktika

<http://kw.unipaderborn.de/studium/praktikumskoordination/fragen-rund-ums-praktikum/>

- e. **Studierende des ZFBA:** Das zur Anmeldung genutzte **Scheinformular Optionalbereich/Orientierungsstudium**
- f. In den meisten Studiengängen wird als Leistungsnachweis ein Scheinformular verwendet. Reichen Sie dieses Formular bitte mit dem Praktikumsbericht und dem Nachweis des Praktikumsgebers bei Ihrem/Ihrer Fachvertreter_in ein.
- g. Nachdem Ihr/Ihre Fachvertreter_in Ihr Praktikum bewertet und den Leistungsnachweis unterschrieben hat, reichen Sie diesen bitte in Ihrem zuständigen Prüfungssekretariat ein. Die Mitarbeiter_innen dort werden die Leistung dann bei PAUL eintragen.

Alle Pflichtpraktika sind in dieser Weise zu dokumentieren!

4. Anerkennung bereits geleisteter Praktika

Im Einzelfall ist vom Prüfungsausschuss zu klären (schriftlicher Antrag über Herrn Prof. Dr. Norbert Eke), ob Praktika aus anderen Bereichen anzuerkennen sind (z.B. juristische Praktika). Bereits absolvierte Praktika können angerechnet werden, wenn sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen; auch dazu ist ein Antrag beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Leistungspunktvergabe für die Praktika richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Studiengänge.

5. Bewertung des Praktikums:

Das Praktikum wird anhand des Berichtes mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bestehen Zweifel an den Angaben zum Praktikum, können die betreuenden Fachvertreter_innen Rücksprache mit der Institution halten, die das Praktikumszeugnis/die Praktikumsbescheinigung ausgestellt hat.

Bei Fragen können Sie sich auch an die Mitarbeiter_innen der Praktikumskoordination wenden.

<http://kw.uni-paderborn.de/studium/praktikumskoordination/>